

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 60 (1953)

Heft: 1

Rubrik: Aus aller Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ausmacht; die Einfuhr von Filzwaren übertrifft die Ausfuhr der gleichen Artikel um rund 600 q. Die schweizerischen Wollfabrikanten aller Sparten strengen sich an, das Verhältnis der Ausfuhr zur Einfuhr weiter zu verbessern.

Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Eine Schweizer Firma mit Zwirnereien in Italien hatte im Juli 1950 einer ausländischen Firma in drei Posten 15 000 kg Viskose-Krepp 100 den. auf Kreuzspulen verkauft. Mit Schreiben vom 14. Mai 1952 wurde die Ware, die in den Monaten August und September 1950 am Bestimmungsort eingetroffen war, beanstandet. Der Verkäufer lehnte die Reklamation, weil verspätet, ab, und sie wurde vom Käufer nicht mehr aufrechterhalten. Der Käufer beschwerte sich dagegen über weitere, im Februar 1950 bestellte und in den Tagen vom 16. Mai und 17. Juni eingetroffene vier Posten im Gewicht von 14 000 kg. Die Auftragsbestätigung des Verkäufers enthält eine Schiedsgerichtsklausel, laut welcher dessen Geschäfte auf Grund internationaler Usancen getätigt werden, und jede Meinungsverschiedenheit, die sich aus der Ausführung des Vertrages ergeben sollte, zwischen den beteiligten Parteien selbst oder durch das Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft oder der Internationalen Seidenvereinigung zu schlichten sei.

Der Käufer beschwerte sich darüber, daß der Viskose-Krepp schwarze Flecken enthalte, die auf den Spulen von bloßem Auge zwar kaum sichtbar seien, sich aber nachher auf dem Stoff zeigten. Er beanstandete ferner, daß zahlreiche Posten schwache Fäden und locker gewickelte Spulen in beträchtlichem Umfange enthalten, was wahrscheinlich von einem Uebermaß an Feuchtigkeit beim Versand herrühre. Für beide Mängel müsse der Verkäufer, d. h. der Zwirner aufkommen. Im übrigen, erklärte der Käufer, die Ware, die im voraus bezahlt worden war, sei zwar ohne genaue Prüfung jedes einzelnen Postens, aber in guten Treuen und gestützt auf die langjährigen Beziehungen zum Verkäufer und dessen bekannten guten Ruf übernommen und weiterverkauft worden. Von den 14 000 kg seien 4500 kg mit großem Verlust abgestoßen worden, und es verbleibe ein Posten von 9500 kg, der dem Verkäufer zur Verfügung gestellt oder aber auf dessen Rechnung zu den heute möglichen Preisen verkauft werden sollte.

Der Verkäufer entgegnete, daß, was die noch im Streit stehenden Sendungen des Jahres 1951 anbetreffe, von denen die letzte am 17. Juni 1951 an ihren Bestimmungsort gelangte, eine Beanstandung erst mit Schreiben vom 28. Juni 1952 erfolgt sei, und zwar nur summarisch, d. h. ohne nähere Angaben und ohne Belegmaterial. Von einem verborgenen Fehler könne schon deshalb nicht die Rede sein, weil die schwarzen Flecken, wie namentlich auch

die lockere Wicklung erkennbar seien. Die Lieferungen stammten ferner aus zwei verschiedenen Zwirnereien, so daß die Annahme, der gesamte Posten enthalte schwarze Flecken, nicht glaubhaft erscheine. Der Käufer, bei dem es sich nicht um eine ausgesprochene Firma der Seide oder Kunstseide handle, müsse allerdings infolge des Konjunktumschwunges für Krepp bedeutende Verluste auf sich nehmen, doch gehe es nicht an, dafür den Verkäufer verantwortlich zu machen.

Dem Schiedsgericht standen zur Beurteilung, neben dem Schriftwechsel der beiden Parteien und einem von ihm veranlaßten Untersuchungsbericht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich, sechs vom Käufer übermittelte und die erwähnten Mängel aufweisende Spulen wie auch zwei kleine Stoffabschnitte zur Verfügung. Der Verkäufer anerkannte die Spulen als aus seinen Lieferungen stammend, und die Parteien hatten ihr Einverständnis zu einer Behandlung des Streitfalles auf Grund dieser Unterlagen erklärt.

Das Schiedsgericht gelangte einstimmig zum Schlusse, daß die gesetzliche Reklamationsfrist von höchstens einem Jahr, auch wenn es sich um verborgene Fehler handeln sollte, überschritten sei. Was die geltend gemachten Mängel selbst anbetreffe, so seien die schwarzen Flecken auf eisenhaltige, in der Zwirnerei entstandene Oelspritzer zurückzuführen. In bezug auf die Feuchtigkeit der Rayongarne sei es jeweiligen Sache der Parteien, sich über das in Rechnung zu stellende Gewicht zu verständigen. Das Geschäft sei laut Vertrag «poids net du moulin» abgeschlossen und eine Kontrolle der Feuchtigkeit bei Abgang der Sendung sei weder verlangt noch ausgeführt worden. Die Verarbeitungsmöglichkeit eines Rayon-Krepp mit seiner hohen Drehung lasse eine gewisse, und deshalb zu tolerierende Feuchtigkeit als notwendig erscheinen, wobei ein Verhältnis von ungefähr 13 Prozent erfahrungsgemäß als normal bezeichnet werde. Die Prüfung durch die Seidentrocknungs-Anstalt Zürich zeige einen durch die Feuchtigkeit hervorgerufenen Verlust von 13,28 Prozent, ein Verhältnis, das nicht beanstandet werden könne. Endlich habe der Käufer das Risiko der Lagerung der Ware unter geeigneten Feuchtigkeits- und Temperaturverhältnissen zu tragen. Die lockere Wicklung sei auf die lange Lagerung zurückzuführen, wobei die Untersuchungen der Seidentrocknungs-Anstalt in bezug auf Reißfestigkeit und Bruchdehnung im gesamten und in Anbetracht der langen Lagerung ein normales Ergebnis gezeitigt hätten. Eine genaue Prüfung der Garne hätte die Feststellung der schwarzen Flecken beim Empfang der Ware ermöglicht. Ein Rückgriff des Käufers auf diesen Mangel sei jedoch infolge der verspäteten Reklamation nicht mehr möglich, und es falle demgemäß eine Schadenersatzleistung des Verkäufers an den Käufer dahin. n.

Aus aller Welt

Vom Niederdruck zur Rekorderzeugung

(Westdeutsche Spinnstoffwirtschaft 1952)

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

«Ein Jahr des Käufermarktes» — «Ein Jahr der Gegensätze» — «Ein Jahr der weichenden Preise» — «Ein Jahr der Normalisierung». Mit solchen und ähnlichen Zensuren wird die westdeutsche Spinnstoffwirtschaft je nach Standort und Betrachtungsweise das Jahr 1952 belegen. Im ersten Halbjahr eine scharfe Absatzflaute, ein teilweise unerhörter Lagerdruck und ein tiefer Produktionseinbruch mit zunehmender Kurzarbeit und Freisetzung von Arbeits-

kräften in fast allen Zweigen, im zweiten Halbjahr, nach Ueberwindung des sommerlichen Tiefstandes, eine schnell steigende, oft zusammengeballte Nachfrage des Handels und ein Produktionsaufschwung von unerwartetem Ausmaß. In diesen scharfen Gegensätzen bewegten sich die meisten Textilbranchen im abgelaufenen Zeitabschnitt. Der Produktionsindex der Textilindustrie (1936 = 100) wurde von über 128 im Januar auf gut 102 im Juni zu-

rückgeworfen, um sich im Verlaufe des Herbstes auf über 150 emporzuschwingen; damit wurde die bislang höchste Erzeugungsspitze überhaupt erklommen.

Niedrigere Umsatzwerte als 1951

Die Umsätze der Textilindustrie, die in den Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten von 7,6 Milliarden DM (1949) auf 9,8 Milliarden (1950) und weiter auf 12,8 Milliarden DM (1951) gestiegen waren, werden erstmalig nach der Währungsreform zurückfallen. Wir schätzen die Umsatzwerte für 1952 auf Grund des Produktionsindex und des gesunkenen Preisniveaus auf höchstens 11 Milliarden DM. Das wäre nach dem tiefen Sturz im ersten Halbjahr (Januar 1 Milliarde, Juni 655 Millionen DM) noch ein recht günstiges Ergebnis.

Ausfuhr unter Druck

Die Exportumsätze der Spinnstoffindustrien können für 1952 nicht recht befriedigen. Zwar ist der Ausfuhranteil am Gesamtumsatz der Textilindustrie von knapp 6 Prozent (1951) auf etwa 7 Prozent gestiegen, aber die seit dem Frühjahr abgeschwächte Tendenz deutet doch die wachsenden Absatzschwierigkeiten auf dem Weltmarkt an. Die Bekleidungsindustrie konnte trotz aller Exportbemühungen im abgelaufenen Jahre noch nicht mehr als Promille-Anteile ihres Gesamtumsatzes ins Ausland schicken.

Außenhandelsaldo gebessert

Der Textilaußenhandel insgesamt wird weder in der Einfuhr noch in der Ausfuhr die Werte des Jahres 1951 erreichen, in der Einfuhr aber ungleich stärker zurückbleiben als in der Ausfuhr, so daß sich der Einfuhrüberschuß, der schon 1950 auf 1951 von rund 2,1 auf gut 1,8 Milliarden DM gesunken war, weiter beträchtlich vermindern wird. Der in fast allen Stoffen und Stufen gefallene Preisindex kommt in diesen Wertminderungen mit zum Ausdruck. Das würde sich in der Rohstoffeinfuhr noch stärker bemerkbar machen, wenn die westdeutsche Baumwollindustrie mangels freier Dollars nicht oft genug von der billigeren amerikanischen Baumwolle auf teurere Exoten hätte ausweichen müssen. Glücklicherweise aber haben sich die meisten Spinnstoffe im Gegensatz zu 1950/51 einer ungleich ruhigeren Bewegung befleißigt, so daß die Risiken von dieser Seite in der Regel wesentlich geringer waren als in den beiden vorangegangenen Jahren.

Unterschiedlicher Aufschwung

Entsprechend dem Produktionsindex bleibt die Gesamtproduktion des Jahres 1952 in den beiden Hauptgruppen Gespinnstproduktion und Gespinnstverarbeitung hinter dem Ergebnis von 1951 zurück — dort mehr, hier weniger. Die Chemiefaserindustrie, deren Erzeugung sich *nicht* im Produktionsindex der Textilindustrie niederschlägt, kann infolge der zeitweilig scharfen Einschränkungen, besonders in der Zellwollindustrie, den Stand von 1951 nicht entfernt erreichen. Nur einzelne Zweige der Garnproduktion und Garnverarbeitung haben ihren Anstieg im zweiten

Halbjahr so forciert, daß sie zu einer Rekorderzeugung für das ganze Jahr gekommen sind. Dazu zählen die Kammgarnspinnerei, die Jutespinnerei, und vorzüglich die seit langem begünstigten «sonstigen» Zweige der Gespinnstverarbeitung, d. h. die Betriebe der Schmalweberei, Flechterei, Klöppelei, Stickerie, also jene Branchen, die nicht zu den Breitwebereien, Wirkereien und Strickereien gehören. Alle aber, mit Ausnahme der Hanf- und Hartfaserindustrie, haben spätestens seit Jahresmitte einen Aufschwung genommen, mit dem der Tiefstand bisweilen um 50 Prozent, ja vereinzelt um 60 bis 70 Prozent, in der Seiden- und Samtweberei sogar um 100 Prozent überboten wurde. Ob sich dadurch die finanziellen Einbußen der vorherigen Flautezeit mit ihrem teilweise scharfen Preisdruck wieder ausgleichen ließen, oder ob nicht dennoch die Reserven angegriffen werden mußten, das ist freilich eine andere Frage; darüber werden erst die Bilanzabschlüsse Auskunft geben.

* * *

Japans Baumwolllexport. — Die Schwäche auf den internationalen Textilmärkten hat auch den japanischen Export stark berührt. Besonders im Baumwollsektor ist die Ausfuhr empfindlich zurückgegangen, ohne daß indessen dadurch Japans Stellung als erster Exporteur von Baumwollgeweben gelitten hätte. Diese Minderung beruht vor allem auf einer verringerten Nachfrage asiatischer Länder, keineswegs aber auf einer Zurückdrängung durch irgendeine Konkurrenz, wiewohl es daran nicht gefehlt hat. Im Gegensatz dazu hat sich die Ausfuhr von Baumwollgarnen gebessert, da junge Industrieländer ihre Webereien durch die billigeren Japangarne unterstützen. Daß dadurch Japan selbst seinen Gewebeexport etwas einengt, versteht sich andererseits von selbst.

Ueber die Baumwoll-Exportentwicklung liegen bisher folgende Angaben vor:

	Garne		Gewebe	
	1952	1951	1952	1951
	Mill. lb.		Mill. Quadratyard	
Januar/August	25,7	17,6	573,3	768,3

Daraus geht hervor, daß der Garnexport in den acht Monaten 1952 um 46,0% gestiegen ist, wogegen die Gewebeausfuhr sich um 25,4% vermindert hat.

Die Besserung der Garnausfuhr ist nicht zuletzt auch auf eine Preissenkung zurückzuführen, die die großen Spinnereien mit der Begründung der Verbilligung der Rohbaumwolle vorgenommen haben. Es scheint indessen, daß die großen Baumwollspinnereien dadurch die kleineren, billiger arbeitenden Betriebe zum Abschluß einer Preiskonvention zwingen wollen, was tatsächlich auch schon zu einigen Einschränkungen in der Garnproduktion geführt hat. Die Regierung prüft bereits die solcherart geschaffene Situation, da sie der zweitwichtigsten Exportindustrie, die die Baumwollgruppe heute darstellt, zeitgerecht eine entsprechende Hilfe und Lenkung zukommen lassen will.

Industrielle Nachrichten

Die Seidenindustrie an der Schwelle des neuen Jahres

In den ersten Monaten des Jahres 1952 ging der Bestelleingang aus dem In- und Ausland stark zurück. Die Reaktion auf dem Korea-Boom zeigte sich in einer rückläufigen Konjunktur, welche im Sommer den Tiefpunkt erreichte. Erst im Herbst setzte das Geschäft wieder ein, und die seit längerer Zeit angehaltene Zurückhaltung der Käufer, die auf verschiedene Gründe zurückzuführen war, auf welche in den «Mitteilungen» bereits verschied-

entlich hingewiesen wurde, konnte überwunden werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß die modischen Nouveautés während des ganzen Jahres verkauft werden konnten, wenn selbstverständlich die Rückwirkungen der allgemeinen Textilflaute auch nicht auf solche Firmen ausblieben, welche vornehmlich modische Stoffe herstellten und verkauften. Immerhin zeigt das Jahr 1952, daß es durchaus nicht immer so sein